Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 136. [32. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 21. März 1893, Abends.** **[32. Jahrgang.] Nr. 136.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Verloosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 10 Pf. beträgt, Mk. 25.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 21. März.

Frei soll die Wahl sein und frei das Wort — so will es die politische Doktrin. Frei soll der Wähler seine Ansicht von dem dem allgemeinen Wohl Zuträglichen in der Wahl befunden können, er soll dabei von keiner, wie immer gearteten Autorität beeinflußt werden dürfen, — so kann man es alle Tage verkünden hören von Denen, welche, weil sie selbst Parteiorgane sind, all' ihr Thun und Trachten darauf konzentriren, den Wähler zu beeinflussen. Dem Einflusse jeder geordneten und natürlichen Autorität soll der Wähler entzogen, vor ihm geschützt werden, man ist recht erfinderisch in der Aufsuchung von Mitteln zu diesem Zwecke, nur ein Einfluß gilt auch Jenen als legitim, derjenige ihrer Partei — und die Einflüsse der Parteien haben zuweilen etwas recht Terroristisches an sich.

Oder wäre es etwa nicht so, daß die Parteien alle Mittel aufbieten und bis zu einem recht weit gegriffenen Maße sie aufzubieten für erlaubt halten, um den Wähler, der einmal sich zu einer Partei bekannt hat, bei derselben festzuhalten, andere neu zu gewinnen?

Sieht man aber gerade diejenigen Wahlkämpfe genauer an, die während der letzten Wochen und Monate am meisten von sich reden machten, so gewahrt man, wie das Maß der Beeinflussung des Wählers durch die Parteien nicht etwa im Abnehmen, sondern im Steigen ist, wie der Parteiterrorismus stärker und ungeniirter als je zur Geltung gebracht wird.

Die Freiheit des Wählers, dessen Schutz gegen Beeinflussung verstehen die Parteien sämmtlich dahin, daß ihnen selbst erlaubt ist, was allen anderen verboten sein soll. Für die letzteren gilt das Gesetz: Die Verfassung hat dem Wähler das Recht und das Amt des Wählers gegeben, also gab sie ihm auch den dazu erforderlichen Verstand für all' jene oft so komplizirten und schwer zu beantwortenden Fragen, die ihm bei einer Wahl gestellt werden; mithin ist es mehr als strafwürdig, sofern — ein Anderer den Wähler in seinem Urtheil zu beeinflussen sucht, und geradezu ein Bruch der Verfassung wäre es, wenn eine Autorität einen „Druck" auf seine Urtheilsfindung auszuüben unternehmen wollte.

Sobald aber der Wähler außer Aktion getreten, sobald er seines Amtes gewaltet und gewählt hat, zeigt sich ein ganz anderes Bild. So besorgt man für die Freiheit des Wählers ist, so wenig gilt diejenige der Gewählten. Der Gewählte erfreut sich weder bezüglich der Wahl seiner Stellungnahme zu dieser oder jener Frage, noch bezüglich des Wortes jener Freiheit, die dem Wähler zu verbürgen den Parteien so schön ansieht. Der Gewählte verschwindet mit sammt seiner Freiheit alsbald in der Fraktion. Diese beschließt: der Gewählte gehorcht; zwar nimmt er am Beschlusse Theil, aber die Fragestellung erfolgt von Seiten der Fraktionsgewaltigen, und schon daraus folgt, wie schwer es dem Gewählten gemacht wird, seine individuelle Ansicht, seine möglicherweise bessere Erkenntniß zur Geltung zu bringen gegenüber dem Dogma, welches von Seiten der Fraktionsmachthaber als für die Fraktion verbindlich proklamirt ist.

Und wenn es dennoch hie und da ein Gewählter wagt, gegen den Stachel des Fraktionszwangs zu löcken, eine Rede — und wäre es auch nur im verschwiegenen Schooße einer Kommission — zu halten, die dem Fraktionsstandpunkte entgegen ist, oder gar in einer Abstimmung sich vom Fraktionsbeschlusse zu emanzipiren, weil ihn seine Ueberzeugung dazu nöthigt, dann giebt es sofort ein Ketzergericht und die „höhere" Einheit wird entweder wieder hergestellt, d. h. der Abtrünnige unterwirft sich — oder „fliegt hinaus", um mit Herrn Liebknecht zu reden.

Wie wohl die Gewählten zuweilen die Wähler wegen der Freiheit beneiden mögen, jener Freiheit, zu deren Schutz gerade Diejenigen stets am eifrigsten gerüstet sind, welche dem Gewählten die Freiheit verfagen, nach seiner Ueberzeugung zu handeln! Frei soll die Wahl sein und frei das Wort, frei von jedem unberechtigten Einflusse; das gilt doch aber nicht nur für die Wähler, sondern auch für die Gewählten, und die auf Schutz dieser Freiheit gerichteten Bestrebungen hätten wohl Anlaß, ihre Fürsorge nicht allein den Wählern, sondern auch den Gewählten zuzuwenden.

Nach einer amtlich veröffentlichten Mittheilung des Auswärtigen Amts ist der zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Mexiko wieder gewählte bisherige Präsident Porfirio Diaz von Sr. Majestät dem Kaiser und König als im Besitz der Regierungsgewalt befindlich anerkannt worden.

Der kommandirende General des Gardekorps, General der Infanterie **Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem,** nahm an seinem heutigen Jubiläumstage in seiner Eigenschaft der der Sommerstraße gelegenen Wohnung die für ihn vorbereiteten Gratulationen entgegen. Eine Morgenmusik hatte der Jubilar dankend abgelehnt. Um 10¾ Uhr erschien zunächst eine Deputation des Infanterieregiments von Borcke (4. Pommersches) Nr. 21, geführt vom Obersten Meeke, um dem General die Glückwünsche des Regiments, in dem derselbe 20 Jahre lang gedient, zu überbringen. Es folgte eine Deputation des Infanterieregiments von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41, dessen Chef der Jubilar ist, um durch den Obersten v. Graba mit Abstattung der Gratulation einen Ehrendegen zu überreichen. Um 11 Uhr meldeten sich die Vertreter des 5. Armeekorps, das der General früher kommandirt hat; an der Spitze derselben der kommandirende General v. Seeckt und der Generalmajor v. Reisen, Kommandeur der 10. Kavalleriebrigade, um die Glückwünsche des 5. Korps auszusprechen. Sodann erschienen die Offiziere des Stabes des Gefeierten: der Chef des Generalstabes des Gardekorps, Oberstleutnant v. Bülow, Major v. Wittken und Hauptmann v. Heydebreck vom Generalstabe, Major von Bünau, Rittmeister v. Köller und Hauptman von Claer von der Adjutantur, zur Gratulation. Punkt 12 Uhr trat Se. Majestät der Kaiser in der großen gestickten Generalsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens in der Wohnung des Jubilars ein, und sprach, umgeben von sämmtlichen Generalen des Gardekorps, mit Ausnahme des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, welcher sich auf Urlaub befindet, von den gesammten Regimentskommandeuren und Kommandeuren selbstständiger Truppentheile des Gardekorps, einschließlich des in Koblenz garnisonirenden Königin Augusta Garde-Grenadierregiments Nr. 4, seinen Dank für Krieg und Frieden treu bewährten General, der für König und Vaterland, für Preußens Größe und Deutschlands Einheit rühmlichst mitgewirkt und mitgekämpft, die herzlichsten und innigsten Glückwünsche für Seine Person und für das gesammte Gardekorps aus. Gleichzeitig überreichte der Kaiser eine Urkunde zu einer „Meerscheidt-Hüllessem-Stiftung" für mildthätige Zwecke. Dieselbe ruht in einer großen Mappe von rothem Sammet, auf deren Deckel in der Mitte der silberne emaillirte Gardestern prangt, während die Ecken mit silbervergoldeten kriegerischen Emblemen verziert sind. Das Titelblatt trägt die Widmung in künstlerisch ausgeführter, kolorirter Zierschrift mit prächtigen Initialen, und besagt: Daß der von sämmtlichen Offizieren des Gardekorps gestiftete Fonds eine Anregung Sr. Majestät des Kaisers sei. An der linken Seite weht ein langes Fahnenband herab, welches die Namen aller Schlachten und Gefechte trägt, in welchen der Jubilar mitgekämpft; die Mitte der oberen Kante nimmt der Gardestern ein, unten sieht man das Wappen des Generals Freiherrn v. Meerscheidt-Hüllessem. Hinter dem Titelblatt folgen zahlreiche Namen. Das erste Blatt enthält nur den Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Dann folgen die Namen der Offiziere vom Generalstabe und der Adjutantur des Gardekorps, weiter der beiden Garde-Infanteriedivisionen, der Garde-Kavalleriedivision, der Garde-Feldartillerie-brigade, hieran schließen sich die Namen der Offizierkorps der einzelnen Regimenter des Gardekorps, von denen jedes ein Blatt für sich hat, genau nach der Rangliste. Weiter gratulirten die nicht zum Gardekorps gehörenden Generale und Offiziere. Außerdem wurde eine Anzahl Glückwunschtelegramme und Blumenspenden im Laufe des Vormittags in der Wohnung des Gefeierten abgegeben.

In der heutigen (72.) Plenarsitzung des **Reichstages,** welche Präsident v. Levetzow um 1¼ Uhr eröffnete, stand zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Zollprovisoriums zwischen Rumänien und Spanien, der die ersten beiden Berathungen debattelos passirt hatte, in dritter Lesung zur Verhandlung. Abg. Broemel hofft, daß die Handelsverträge mit Rumänien und Spanien bald zu Stande kommen werden, und fragt an, ob auch bezügliche Verhandlungen mit Portugal eingeleitet seien. Staatssekretair des Auswärtigen Amts Frhr. v. Marschall erklärt, daß in letzterer Beziehung Besprechungen stattgefunden, über deren zu erwartenden Erfolg lasse sich heute noch nichts Näheres sagen. Der Gesetzentwurf wurde demnächst definitiv angenommen. — Bei Fortsetzung der dritten Berathung des Etats kam zunächst der Etat der Verwaltung des Reichsheeres zur Verhandlung. Kriegsminister General der Infanterie v. Kaltenborn-Stachau nahm zunächst Veranlassung, einen vom Abg. Richter und einen Reibe vom Abg. Bebel bei der zweiten Lesung des Etats vorgebrachter Beschwerdefälle nach in ihrem wahren Sachverhältniß richtig zu stellen, wobei er namentlich nachwies, daß der Fall des Leutenants v. Salisch vom Abg. Bebel vielfach falsch und ungenau dargestellt sei. Die Behauptung, daß der Leutnant v. Salisch sich eines gemeinen Meuchelmordes schuldig gemacht, müsse er im Interesse des schwer gekränkten Offiziers und im Namen des deutschen Offizierkorps als eine Verleumdung zurückweisen. — Präsident v. Levetzow legte im Interesse der Würde des Reichstags Verwahrung dagegen ein, daß die Mittheilungen eines Mitgliedes dieses Hauses als Verleumdungen bezeichnet würden. Abg. Bebel erklärte, daß er seine Mittheilungen im besten Glauben gemacht habe. Der ganze Vorgang erweise nur wieder die dringende Nothwendigkeit einer Aenderung unseres Militairgerichtsverfahrens. Im Uebrigen unterscheidet sich die Darstellung, welche der Herr Kriegsminister von dem Falle v. Salisch gegeben habe, wesentlich doch recht wenig von der, welche er gegeben. Seit dem 10. d. M. seien ihm viele neue Fälle von Mißhandlungen mitgetheilt worden. Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau erwidert, daß er dem Vorredner nicht aus seinem Irrthum über Thatsachen einen Vorwurf habe machen wollen, sondern allein wegen seiner Schlußfolgerungen. Er müsse auch in jedem Falle dem Abg. Bebel die Autorität absprechen, über den Ehrenstandpunkt eines Offiziers abzuurtheilen, oder gar das Allerhöchste Begnadigungsrecht zum Gegenstande seiner Kritik zu machen. General-Auditeur Ittenbach machte nähere Mittheilung über den Prozeß v. Salisch, wies die neulichen Angriffe des Abg. Kunert gegen die preußische Militairjustiz als unbegründet zurück, betonte die Gerechtigkeitsliebe der Gerichtsherren, die um so größer, je höher der Gerichtsherr stehe, sowie die Pflichttreue der Auditeure. Das Generalauditoriat überwache und prüfe mit Strenge und Gewissenhaftigkeit alle strafrechtlichen Urtheile. Abg. Frhr. v. Manteuffel hält es für die Pflicht des Abg. Bebel, die gegen den Abg. v. Salisch ausgesprochenen schweren Anschuldigungen zurückzunehmen. Mit seinen neulichen Aeußerungen über die Ausübung des Begnadigungsrechts habe derselbe geradezu eine Empörung hervorgerufen. — Abg. Bebel erklärte, daß er nach den Mittheilungen, wie sie der Herr Kriegsminister über den Fall v. Salisch gemacht, die Beschuldigung als Meuchelmörder allerdings zurücknehme, aber als unwürdig müsste er das Verhalten des Herrn v. S. nach wie vor bezeichnen. Der Herr Generalauditeur habe einen wahren Panegyricus auf die Militairgerichtspflege gehalten, welcher allerdings besser wirken würde, wenn er aus einem anderen Munde gekommen wäre. Generallieutenant v. Spitz trat einigen Behauptungen des Abg. Bebel entgegen; ebenso darauf der Generalauditeur Ittenbach. Abg. Richter ist nicht der Meinung, daß das Begnadigungsrecht sich der parlamentarischen Kritik ganz entziehe. Bei Schluß des Berichts hat Abg. von Bar das Wort.

In der heutigen (6.) Plenarsitzung des **Herrenhauses,** die um 2¼ Uhr eröffnet wurde, ward zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtkreises Kiel, ohne Diskussion angenommen. Demnächst wurde, gleichfalls in einmaliger Schlußberathung, der Gesetzentwurf zur Abänderung der §§ 26 bis 30 des Gesetzes, betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsstreitverfahrens, nach einiger Debatte vom Hause genehmigt. Bei Schluß des Berichts stand der Gesetzentwurf, betr. den Einfluß von Vorrechtseinräumungen auf das geringste Gebot in dem Verfahren der Zwangsversteigerung, zur Verhandlung.

Aus Spandau ist eine 1600 Unterschriften tragende Petition zu Gunsten der **Militairvorlage** an den Reichstag abgesandt worden.

Unter die Stimmung im Regierungsbezirk Cassel schreibt man der „Hess. Post" von dort: „Je mehr Wahrscheinlichkeit die Ablehnung der Militairvorlage von Tag zu Tag gewinnt, um so zahlreicher werden aus einem großen Theile der hiesigen Bevölkerung, welcher die Wehrfähigkeit und Sicherheit des Vaterlandes mehr gilt als jedes Parteiinteresse, die Kundgebungen und Erklärungen zu Gunsten des Entwurfs, und zwar in der von der Regierung beantragten Form. Aus einer großen Anzahl von Städten und Ortschaften sind daher in den letzten Wochen dementsprechende Erklärungen, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, an den Reichstag abgesandt worden."

Für die Annahme der Vorlage spricht sich eine an den Reichstag gelangte Petition des Uckermärkischen Bauernvereins zu Prenzlau aus; dasselbe thut eine aus Osterode a. H. eingelaufene Petition.

Der Kriegerverein zu Asbach (Kreis Hersfeld) bittet den Reichstag, jedenfalls eine Verständigung über die Vorlage herbeizuführen.

Wie diejenigen Blätter zu melden wissen, denen aus den Akten des Bundesraths Mittheilungen zugänglich sind, haben dessen Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen beim Plenum verschiedene Aenderungen des Entwurfs eines **Reichs-Seuchengesetzes** in Vorschlag gebracht. So solle die Anzeigepflicht sich auf Darmtyphus, Diphtherie einschließlich Croup, Rückfallfieber, Ruhr (Dysenterie), Scharlach sich ebenso weig erstrecken, wie alle zum Haushalt gehörigen großjährigen Familienmitglieder und sonstige Hausbaltsgenossen zur Erfüllung derselben verbunden sein sollen. Außerdem wäre § 42 der Vorlage gestrichen, der die Bildung eines Reichs-Gesundheitsrathes in Verbindung mit dem kaiserlichen Gesundheitsamt in Aussicht nahm. Auch in den Strafvorschriften wären mildernde Bestimmungen beantragt.

Bei Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens mag es unter Umständen traglich sein, ob die seit mehr als Jahresfrist **rückständigen Zinsen** eines bei dem im Laufe des Steuerjahres stattgehabten Zwangsverkaufes ausgefallenen Kapitals zu den feststehenden Einnahmen im Sinne des Gesetzes zu zählen und daher nach ihrem vollen Betrage dem Einkommen zuzurechnen, oder ob sie als eine schwankende Einnahme nach dem Durchschnitte der mehgedachten Verjahre einzusetzen sind. Wenn aber zur Zeit der Veranlagung nur vorliegt, daß die Zinsen für ein Jahr nicht bezahlt, sondern in Rückstand waren, so genügt diese Thatsache allein, nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts (in Staatssteuersachen), in Ermangelung sonstiger für die Beurtheilung etwa in Betracht kommender Umstände, nicht, um der Zinsforderung den Charakter einer feststehenden Einnahme abzusprechen.

Das Zentralamt für den **internationalen Eisenbahntransport** in Bern hat mittelst Kreisschreibens vom 18. Februar unter Verweisung auf die zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn getroffene Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr rücksichtlich der bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände den Vertragsstaaten des internationalen Uebereinkommens für den Eisenbahnfrachtverkehr die Anregung unterbreitet, ob es sich nicht empfehlen würde, die in dieser Vereinbarung zugestandenen Erleichterungen ganz oder theilweise dem gesammten internationalen Verkehr zugänglich zu machen und zu diesem Zwecke eine fachmännische Kommission einzuberufen, welche gleichzeitig beauftragt werden könnte, auch die Frage in Betracht zu ziehen, unter welchen Voraussetzungen fernere Erweiterungen und Ergänzungen der ihrer Natur nach beständigen Aenderungen ausgesetzten Vorschriften, betreffend die bedingungsweise zum Transport zugelassenen Gegenstände, zu allgemeiner Durchführung gebracht werden könnten.

Wie aus **Washington** gemeldet wird, hat der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten entschieden, daß Importeure nicht das Recht haben, gegen die Entscheidungen der Zollbehörden, welche nach Anhörung von Zeugen gefällt sind, zu appelliren, und daß sie die von den Kommissaren der Zollbehörde ihnen auferlegten Geldstrafen zu zahlen haben, wenn ein Unterschied von mehr als 10 pCt. zwischen den deklarirten und dem wirklichen Werthe besteht. In dem in Rede stehenden Falle handelte es sich um die Einfuhr von Handschuhen.

Rundschau im Auslande.

Nach einem neueren, in unserem heutigen Morgenblatt mitgetheilten Drahtbericht, welcher dem „New-York Herald" über Valparaiso aus **Brasilien** zugegangen ist, haben am letzten Sonnabend die Truppen der brasilianischen Nationalregierung unter General Portugal über die sogen. Föderalisten, über welche General Tavarez das Kommando führte, einen Sieg davon getragen. Wenn auch dahingestellt bleiben muß, inwieweit die Nachricht des nicht immer zuverlässigen New-Yorker Blattes sich bewahrheitet, so steht doch so viel fest, daß die große Provinz Rio Grande do Sul sich in einem Zustande vollkommener Zerrüttung befindet. Die beiden Parteien, welche sich mit den Waffen gegenüberstehen, vertreten höchstens scheinbar verschiedene politische Grundsätze. Im wesentlichen handelt es sich um die Rivalität einiger Ehrgeizigen, welche sich den Besitz streitig machen — eine politische Erscheinung, wofür die südamerikanischen Republiken der Beispiele zu nur allzuviele liefern. Einer Drahtmeldung der Londoner „Times" vom 17. d. M. zufolge hat General Tavarez ein Manifest erlassen, in welchem er jede Absicht auf Wiedererrichtung der Monarchie leugnet. In Folge des letzten Gefechts soll der General auf das Gebiet der Republik Uruguay hinübergedrangt und dort von Truppen des letzteren Staates entwaffnet worden sein. Gleichzeitig habe aber auch eine Abtheilung der siegreichen brasilianischen Regierungstruppen unter General Portugal im Eifer der Verfolgung die Grenze überschritten, wobei es zu einem Zusammenstoß mit uruguayischen Truppen kam, welcher die Brasilianer zu schleunigem Rückzug nöthigte. Uruguay fordert jetzt, wie es heißt, Genugthuung für die Grenzverletzung. Jedenfalls sehr unsichere Zustände!

Wie verlautet, beabsichtigt die **englische** Regierung, die Osterferien des Parlaments nur vom 30. März bis zum 4. April dauern zu lassen. Der von der Opposition beabsichtigte Agitationsfeldzug gegen Homerule würde dadurch auf ein Minimum beschränkt werden. Das kürzlich erwähnte Manifest der Ulster Defence Union findet, wie unionistische Blätter behaupten, den lebhaftesten Anklang bei den loyalen Ulstermen, die überall in hellen Haufen der Union beitreten, oder wie sie es nennen, „sich anwerben lassen". Der Ausdruck klingt beängstigend militairisch und kriegerisch. Zum Glück versichert uns aber die „Times", daß man für den Augenblick wenigstens darin nicht unbedingt eine militairische Organisation zu erblicken brauche. Die Listen enthielten lediglich die Namen solcher Männer, von denen eine große Anzahl allerdings einem Bürgerkrieg entgegensehe, während die überwältigende Mehrheit nicht die Absicht habe zu kämpfen, außer wenn es zum Aeußersten käme. Man darf sicher sein, daß die Sache in Wirklichkeit noch weit ungefährlicher ist, als die „Times" sie darzustellen beliebt. Drohungen dieser Art gehören in England eben mit zur „schärferen Tonart" der Opposition.

In der gestrigen Sitzung des Parlaments wurde u. A. auch die Uganda-Frage berührt. Der Radikale Labouchère beantragte die Verminderung des Nachtragskredites für Spezialmissionen um den Betrag von 5000 Pfund, welcher für die Mission Portal's nach Uganda ausgesetzt sei. Gladstone erklärte, die wesentlichste Behauptung Labouchère's gehe dahin, daß Portal ermächtigt sei, durch die Besetzung des Landes die Regierung und das Protektorat über dasselbe zu erlangen und das Land thatsächlich zu annektiren. Das seien aber gerade Dinge, für welche Portal keine Ermächtigung besitze. Portal sei nur nach Uganda gegangen, um die besten Mittel, wie Uganda zu behandeln sei, festzustellen. Die Regierung müsse erfahren, ob England noch die Freiheit habe, die Uganda-Angelegenheit so zu behandeln, als ob es mit Uganda niemals etwas zu thun gehabt habe. Portal's Mission sei eine wichtige und schwierige. Ihr Zweck sei, Informationen darüber zu erhalten, wie man am Besten mit Uganda zu verfahren habe. Portal sei mit allen zu diesem Zwecke erforderlichen Befugnissen ausgestattet. Aber die Regierung habe auch alle Maßregeln getroffen, um England gegen jegliche neue Verpflichtung zu schützen, welche die zukünftige Politik Englands ohne Kenntniß des Unterhauses binden könnte. Portal sei mit jeder für das Gelingen der Mission erforderlichen Vollmacht ausgestattet. Es sei aber durchaus nichts wie etwa eine Besetzung oder Annexion Ugandas in Aussicht genommen. Das Unterhaus lehnte schließlich den Labouchère'schen Antrag auf Herabsetzung des Nachtragskredits für Spezialmissionen mit 368 gegen 46 Stimmen ab.

Wie berichtet, hat die **französische** Deputirtenkammer die Beisetzung Jules Ferry's auf Staatskosten beschlossen. Es verdient indessen hervorgehoben zu werden, daß die Rechte, 170 Mann stark, gegen diese Ehrung des Verstorbenen stimmte und ihren Redner Baudry d'Alton durch beifälliges Gemurmel ermuthigte, als er in nicht sehr ritterlicher Weise das Andenken Ferry's, des „Jesuitenvertreibers und Tonkinesen, des Mannes, der Frankreich nicht ehrte, sondern vor Bismarck demüthigte", beschimpfte. Nichts scheint Ferry so nahe gegangen zu sein, wie der Vorwurf, daß er ein Freund der Verständigung mit Deutschland sei. Er wurde nach seinem Sturz ein eifriger Gönner und Förderer der Patriotenliga, er hielt bei Festen und Gastmählern recht lebhaft chauvinistisch gefärbte Reden, und er schrieb in seinen letzten Willen, der vom April 1891 datirt ist, diese gefühlsamen und von der Sorge um seinen Nachruhm eingegebenen Worte: „Ich wünsche in Saint-Dié zu ruhen, an der Seite meines Vaters und meiner Schwester, in dem Kirchhof, von dem man die blaue Linie der Vogesen sieht und wo mein treues Herz fortfahren wird, die Klage der Besiegten zu hören."

Nach einer Mittheilung, welche „Hirsch's T. B." aus **Madrid** erhält, ist die mehrfach besprochene Einweihung der daselbst erbauten neuen protestantischen Kirche am gestrigen Tage nun doch vollzogen worden und ohne besonderen Zwischenfall verlaufen.

Ueber den Inhalt des Schreibens, welches der Emir von **Afghanistan** an den Vizekönig von Indien gesandt hat, werden jetzt Nachrichten verbreitet, die den früheren ganz widersprechen. Nach einem Telegramm des „Bur. Reuter" sind durch den Leiter der Fabriken des Emirs, Herrn Pyne, zwei Briefe überreicht worden, beide sehr freundlichen Inhalts. Der eine behandelt eine untergeordnete Grenzfrage, die Besetzung eines Dorfes Bilaud Khel, das im Kurramthal östlich vom Kurrampaß gelegen ist. Abdurrhaman gesteht zu, daß der Besitz erst entschieden werden soll, und habe den Statthalter von Khost angewiesen, sich jedes Schrittes zu enthalten. Im zweiten Briefe werde die allgemeine Grenzregelung besprochen, doch nichts geäußert, was irgend einen Wechsel in der Lage herbeiführen könne. Der Einladung, eine Konferenz in Dschellalabad abzuhalten, stimme der Emir weder zu noch lehne er sie ab. Die Hitze verbietet übrigens während der nächsten Monate die Absendung einer Gesandschaft.

Nach einer Meldung des „Standard" aus **Shanghai** sind 15 000 Repetirgewehre an die Truppen an der Westgrenze des chinesischen Reiches abgesandt worden.

Parteibewegung.

* Wie die „Germania" aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, hätte Frhr. v. Schorlemer-Alst die Kandidatur für Dortmund abgelehnt.

Verein für Sozialpolitik.

ar. Die Versammlung trat heute in die Verhandlung über die Bodenbesitzvertheilung und den Kleingrundbesitz ein. Als erster Referent führt Professor Dr. Sering aus, daß der bäuerliche Betrieb dem Großgrundbesitz auch ohne staatlichen Schutz gewachsen sei, und erörterte die Umstände, welche eine Verkleinerung der großen Wirthschaften und die Vermehrung der landwirthschaftlichen Betriebe bedingen. Eingehend legte Prof. Sering die Gründe dar, aus denen sich ergebe, daß die Parzellirungsbewegung nicht in einer vorübergehenden Lage des Großgrundbesitzes begründet ist, sondern eine dauernde sein wird; sie werde bewirken, daß die soziale Struktur des Ostens zu einer anderen und besseren sich gestaltet. Der Referent setzte alsdann auseinander, welche Umstände sich dieser ersprießlichen Bewegung hindernd entgegenstellen: die Vergrößerung der Fideikommisse, für die eine gesetzliche Schranke geschaffen werden müßte, die Zertrümmerung des Kleingrundbesitzes und Errichtung von Proletarierstellen, welche den Nutzen der inneren Kolonisation gefährden, endlich die stets wachsende Zunahme der Bodenverschuldung und der Rückgang der Bodenrente. So gebe ein großer Theil des Großbesitzes in die Hände Derer über, welche den Boden nicht selbst bearbeiten, sondern ihn nur als Rente betrachten. In der Bodenverschuldung liege der erste Grund der landwirthschaftlichen Krisis; weder Getreidezölle, noch Doppelwährung könnten dauernd Hülfe bringen. Die Mittel zur Besserung erblickt Prof. Sering einmal in einer Festsetzung von Verschuldungsgrenzen. Aber mit diesen Beschränkungen müsse vor allen Dingen die Ausbildung unserer Kreditorganisation Hand in Hand gehen, die überall an das Bestehende anzuknüpfen habe, durch Erweiterung der Rentenbanken und zweckmäßige Ergänzung dieser Anstalten. Es